

## Sitzungsniederschrift

### 16. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>21.10.2024</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>16:19 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
<b>Mitglieder</b>		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Herrn Olaf Wittmer-Kruse
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Axel Stange
Bents, Kay	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Jann Ennen
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Edgar Weiss
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
<b>Grundmandat</b>		
Stauß, Detlef	AfD	Vertretung für Herrn Jan Looden
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

**Verwaltung**

Ahten, Eiko	Baudezernent
de Vries, Ingo	Klimamanagement
Goldenstein, André	
Kramer, Christian	
Vogel, Judith	
Wiemers, Nadine	Protokollführerin

**Nicht anwesend:**

**Mitglieder**

Ennen, Jann	CDU/FDP
Looden, Jan	AfD
Stange, Axel	SPD
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE

**Beratende Mitglieder**

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 30.11.2023 sowie vom 20.06.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Entwurf zur 2. Änderung der "Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich" vom 12.09.1986  
Vorlage: X/2024/159
7. Gründung und Beitritt eines Vereins „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“ e. V.  
Vorlage: X/2024/158



- |     |  |
|-----|--|
| 8.  | Sachstandsbericht Hochmoorsanierung Ottermeer  |
| 9.  | Ernennung eines Landschaftswartes zur Betreuung verschiedener Landschafts- und Naturschutzgebiete<br>Vorlage: X/2024/162   |
| 10. | Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 09.10.2024; Beratung über ein mögliches Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Kleintieren<br>Vorlage: X-AF/2024/036 |
| 11. | Verschiedenes, Wünsche und Anregungen  |
| 12. | Einwohnerfragestunde   |
| 13. | Schließung der Sitzung   |
- 

Öffentlicher Teil:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

**Ausschussvorsitzender Trauernicht** (nachfolgend: der Vorsitzende) eröffnet um 15:00 Uhr die Ausschusssitzung. Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die anwesenden beratenden Mitglieder sowie die Zuschauer und Gäste.

---

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➡ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 4      Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 30.11.2023 sowie vom 20.06.2024**

**Der Vorsitzende** bittet um getrennte Genehmigung der beiden Niederschriften. Im Raum lässt sich Zustimmung zu dieser Vorgehensweise vernehmen. **Der Vorsitzende** lässt über die Sitzungsniederschrift vom 30.11.2023 abstimmen:



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 3

➔ **einstimmig beschlossen**

In Bezug auf die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024 erläutert **Abg. Odens**, dass er in der Sitzung nicht von eigenen Rindern, die entlaufen seien, gesprochen habe, sondern von den Rindern seines Bruders.

**Der Vorsitzende** lässt über die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024 unter Berücksichtigung der vom Abg. Odens angeregten Änderung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 5

➔ **einstimmig beschlossen**

Die Sitzungsniederschriften werden einstimmig beschlossen.

---

**TOP 5**      **Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner\*innen.

**Herr Dietrich Kleen**, wohnhaft in Wiesmoor, meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er Fragen zu TOP 10 habe. Er habe der Verwaltung hierzu bereits Informationsmaterial zukommen lassen. **Herr Kleen** schlägt für den Fall, dass die Abstimmung über den Antrag der Fraktion FW positiv ausfalle, vor, dass die Verwaltung eine Allgemeinverfügung erlasse, die jedoch erst zum 01.04.2025 in Kraft trete. So werde jedem\*r Bürger\*in ausreichend Zeit eingeräumt, sich auf die neue Rechtslage einstellen zu können. In der Zeit vor dem Inkrafttreten solle der Landkreis durch eine Informationskampagne auf den Schutz der Igel und anderer Kleinlebewesen sowie auf die anstehende Änderung hinweisen. **Herr Kleen** bittet darum, den Vorschlag zu gegebener Zeit zu berücksichtigen und fordert weiter, dass ihm im Falle der Nicht-Umsetzung der Allgemeinverfügung die Rechtsgrundlage, welche eine Umsetzung verhindere, mitgeteilt werde.

**Baudezernent Ahten** merkt an, dass er die Ausführung nicht als Frage, sondern als Anregung wahrnehme, diese jedoch nicht im Vorgriff auf den eigentlichen TOP behandelt werden sollte.

---

**TOP 6**      **Entwurf zur 2. Änderung der "Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich" vom 12.09.1986**  
**Vorlage: X/2024/159**

**Herr Goldenstein** stellt die wesentlichen Änderungen der Verordnung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Abg. Altmann** nimmt Bezug auf ein in der Präsentation vorhandenes Bild eines verbauten Grabens und führt aus, dass seit den 1980er Jahren zahlreiche Verrohrungen vor-



genommen wurden, die sich nunmehr als rechtswidrig erweisen. **Abg. Altmann** fragt, wie hiermit auch unter Einbezug der neuen Verordnung verfahren werde.

**Herr Goldenstein** erklärt, dass diese Problematik bekannt sei. Verrohrte Gräben gebe es z.T. planmäßig in Baugebieten im Rahmen einer Oberflächenentwässerungsplanung, jedoch auch Gewässer, die von Privateigentümern rechtswidrig verrohrt worden seien. Die Untere Wasserbehörde führe regelmäßig Verfahren zur Entfernung rechtswidriger Verrohrungen, u.a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten und Gemeinden. Diese Problematik sei zwar nicht primär Bestandteil der Schau- und Unterhaltungsverordnung, allerdings sei sie wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde.

**Abg. Altmann** fragt, ob eine Sachstandsmitteilung zu den Arbeiten und Erfolgen von Verrohrung betreffenden Beseitigungsverfahren möglich wäre.

**Baudezernent Ahten** erklärt, dass dies das Tagesgeschäft der Unteren Wasserbehörde sei und auch Anzeigen rechtswidrig vorgenommener Verrohrungen vorlägen. Über die Starkregenereignisse der jüngst vergangenen Monate sei in der Presse sehr umfangreich berichtet worden, so dass die Bürger\*innen hinsichtlich der Bedeutung von Entwässerungsgräben sensibilisiert sein sollten.

**Abg. Altmann** führt an, dass insbesondere in alten Wohngebieten Häuser verkauft werden, dessen neue Eigentümer\*innen im Unklaren darüber seien, ob ihre Gräben den gesetzlichen Anforderungen entsprächen.

**Abg. Altmann** teilt mit, dass ein entsprechender Antrag auf Sachstandsdarstellung demnächst gestellt werde.

**Abg. Behrends** nimmt ebenfalls Bezug auf ein Bild eines verbauten Grabens aus der Präsentation und fragt, ob er als Schaubeauftragter bei Feststellung eines rechtswidrigen Zustandes den betroffenen Grundstückseigentümer bereits auf diesen hinweisen müsse.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass eine Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht Aufgabe der Schaubeauftragten sei. Die durch die Schaubeauftragten festgestellten Mängel werden an die Gemeinde weitergegeben. Fraglich sei, ob eine Beseitigung von Verbauungen rechtlich gefordert werden könne, wenn es sich um Altbestand handele.

**Herr Goldenstein** führt hierzu aus, dass es im Wasserrecht grundsätzlich keinen Bestandsschutz für Bebauungen gebe, sofern hierfür keine Genehmigungen vorlägen. Aufgabe der Schaubeauftragten sei die Begebenheiten an Gräben zu protokollieren. Anschließend werde durch die Untere Wasserbehörde geprüft, ob ein Einschreiten erforderlich sei. Hierbei handele es sich jeweils um eine Entscheidung im Einzelfall, die auch von den örtlichen Begebenheiten abhängig sei. Ungeachtet dessen würden Altbestände innerhalb der neuen Verordnung thematisiert und seien bei uneingeschränkter Wasserlauffähigkeit auch nicht zwingend zurückzubauen.

**Abg. Seeberg** fragt, wer für ein Verfahren herangezogen werde, wenn ein Voreigentümer eines Hauses eine rechtswidrige Verrohrung vorgenommen habe und das Grundstück verkauft wurde.

**Herr Goldenstein** erläutert, dass der Landkreis gegen den jeweils aktuellen Eigentümer vorgehe. Ggf. mögliche Regressforderungen des Käufers seien privatrechtlich gegen den Verkäufer durchzusetzen.

**Abg. Jelken** führt an, dass er seit Jahrzehnten als Schaubeauftragter tätig sei. Es komme auf den Einzelfall und das eigene Gefühl an, ob ein Zustand ordnungsgemäß sei oder nicht. Es gebe keine genaue Definition, wie ein Graben auszusehen habe, da jeder Graben je nach örtlicher Begebenheit einer unterschiedlichen Pflege bedürfe. **Abg. Jelken** erläutert, dass die Untere Wasserbehörde genau prüfe, ob rechtswidrige Verrohrungen oder Verbauungen vorliegen. Seinerseits werde die Änderung der Verordnung begrüßt.

**Abg. Fohrden** erfragt, ob der bisher geforderte Randstreifen von einem Meter Breite bei Ackerflächen unverändert bleibe und bei Weideflächen erhöht werde. Derzeit werde bei landwirtschaftlicher Betätigung der geforderte Randstreifen nicht immer eingehalten. Die Einhaltung dieser Vorgabe solle überprüft werden. Wenn eine Bepflanzung mit einer Hecke verboten sei, müsse auch eine Bepflanzung durch Mais untersagt werden, da dies die Sicht an Straßen einschränke. Es könnten Verkehrsgefährdungen entstehen.

**Baudezernent Ahten** erwidert, dass die Freihaltung von Sichtdreiecken nicht Regelungsgegenstand der Schauverordnung sei. Vorliegend gehe es um die Überprüfung von Schaugewässern und dessen ordnungsgemäße Unterhaltung.

**Herr Goldenstein** ergänzt, dass es Abstandsregelungen auf Acker- und Weidegrundstücken auch in der aktuellen Verordnung gebe. Um die Einheitlichkeit zu Siedlungsgebieten zu wahren, werde der geforderte Randstreifen der Acker- und Weideflächen in der neuen Verordnung nunmehr ebenfalls einen Meter betragen.

**Der Vorsitzende** lässt über den Entwurf abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Die „Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich“ vom 12.09.1986 wird in der Fassung der im Entwurf vorliegenden 2. Änderung beschlossen.

---

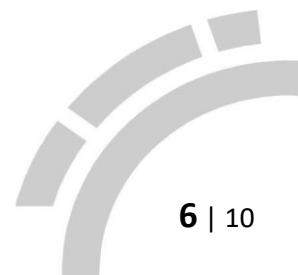
**TOP 7**      **Gründung und Beitritt eines Vereins „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“ e. V.**  
**Vorlage: X/2024/158**

**Baudezernent Ahten** erläutert die Vorlage.

**Abg. Altmann** erfragt, ob der Verein auch mit der Denkmalförderrichtlinie kombinierbar sei oder auch auf diese zurückgegriffen werden könne.

**Baudezernent Ahten** antwortet, dass sich der Verein lediglich aus den jährlich bereitgestellten Mitteln der Gemeinden und des Landkreises finanziere.

**Amtsleiterin Vogel** ergänzt, dass die Denkmalförderrichtlinie zur Vermeidung einer Doppelunterstützung keine Förderungen für Mühlen vorsehe.



**Der Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage X/2021/158 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verein „Kommunaler Mühlenbeirat im Landkreis Aurich“ e. V. beizutreten und den Denkmalpfleger des Landkreises Aurich oder einen vom Landrat benannten Vertreter als Vertreter des Landkreises Aurich für die Mitgliederversammlung beziehungsweise Beratung des Vorstandes zu entsenden.

---

#### **TOP 8      Sachstandsbericht Hochmoorsanierung Ottermeer**

**Herr Kramer** stellt die Thematik anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Für den ersten Abschnitt der Arbeiten, welche demnächst begonnen werden sollen, sei bereits eine Genehmigung erteilt worden.

Seitens der Abgeordneten werden keine Rückfragen geäußert.

---

#### **TOP 9      Ernennung eines Landschaftswartes zur Betreuung verschiedener Landschafts- und Naturschutzgebiete Vorlage: X/2024/162**

**Der Vorsitzende** lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

Gemäß § 35 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird zur Betreuung des Landschaftsschutzgebietes „Krummhörn“ sowie des Naturschutzgebietes „Leyhörn“ Herr Wolfgang Strecker zum ehrenamtlichen Landschaftswart des Landkreises Aurich bestellt.

---

#### **TOP 10      Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 09.10.2024; Beratung über ein mögliches Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Kleintieren Vorlage: X-AF/2024/036**

**Abg. Krüger** stellt den Antrag vor. Das Thema sei aktuell relevant und werde vielerorts medial stark verfolgt. Igel würden vermehrt in die Gärten ziehen, um dort Zuflucht und Schutz zu suchen. **Abg. Krüger** stellt dar, dass in der Allgemeinheit zu wenig Auseinandersetzung mit den potentiellen Gefahren und Schäden durch Mähroboter erfolge. Nicht nur privat, sondern auch auf kommunalen Flächen nehme die Nutzung von Mährobotern zu, da diese die Arbeit erleichtern und Personal sparen. Problematisch

sei, dass viele die Mähroboter nachts einschalten würden. Dies führe dazu, dass Igel als nachtaktive Tiere von den Mährobotern verletzt und dadurch qualvoll verenden würden. **Abg. Krüger** führt weiter an, dass die Population der Igel in den letzten Jahren enorm gesunken sei, sodass Igel stärker geschützt werden müssten. **Abg. Krüger** erläutert, dass Ziel des Antrages sei zu überprüfen, ob eine Allgemeinverfügung dem Schutz der Igel diene. Aufklärungsmaßnahmen allein seien nicht zielführend.

**Baudezernent Ahten** führt aus, dass es gut sei, dass man sich mit der Thematik beschäftige und auf die Gefahren hinweise. Es sei völlig unnötig, dass Tiere durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern zu Schaden kämen. Die örtlichen Medien hätten hierüber kürzlich bereits umfassend und teilweise mit eindrucksvollen Bildern berichtet. Es sei wichtig, die Bevölkerung zu informieren. Allerdings sei es nicht die Aufgabe der Verwaltung ein solches Nachtfahrverbot zu statuieren, sondern des Gesetzgebers. Darüber hinaus sei überall die Rede von Entbürokratisierung und der stärkeren Eigenverantwortung der Bürger. Die Schaffung von weiteren Verboten, deren Überwachung in der Praxis nicht möglich sei, sei diesbezüglich kontraproduktiv. **Baudezernent Ahten** rät davon ab Regelungen zu erlassen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen könnten, dass sie nicht kontrolliert würden, weil sie das Vertrauen der Bürger in die staatliche Autorität untergraben würden und eine fehlende flächendeckende Durchsetzung ein Gefühl von Ungerechtigkeit entstehen lasse.

**Baudezernent Ahten** schlägt vor, dass die Kreisverwaltung zu Beginn der Mähseason durch die Presse, soziale Medien und auf der Internetseite auf die Problematik aufmerksam macht, um die Bürger\*innen zu sensibilisieren. Man solle auf die Vernunft der Mährobotereigentümer\*innen setzen ohne die Bürokratisierung voranzutreiben.

**Abg. van Gerpen** merkt an, dass der Bund die Problematik bereits in einem anstehenden Änderungsentwurf des Tierschutzgesetzes berücksichtigt habe. Dieser sehe die Festsetzung eines Zeitrahmens vor, in dem der Mähroboter nachts nicht fahren dürfe. Der Gesetzesentwurf befinde sich momentan in der zweiten Lesung.

**Abg. Kleen** führt an, dass es in Zeiten von Entbürokratisierung und weniger Verboten nicht richtig sei, die Thematik beim Landkreis Aurich anzusiedeln. Es sei nicht sinnvoll, Recht zu erschaffen, wo es schwer durchsetzbar sei. Es gebe andere Möglichkeiten zur Sensibilisierung. **Abg. Kleen** führt hierzu die entsprechenden Medien oder die Aufklärung durch die Hersteller der Mähroboter an. Es sei nicht hinnehmbar, nachts in den Gärten zu kontrollieren, ob Mähroboter aktiv sind.

**Abg. Krüger** führt aus, dass in der Vergangenheit bereits viele zuvor kritisierte Regelungen auf den Weg gebracht wurden, so bspw. das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden oder die Helm- oder Gurtpflicht. Eine Allgemeinverfügung habe mehr Gewicht bei Konfrontationen mit Bürger\*innen. **Abg. Krüger** betont, dass Regelungen durch den Landkreis erlassen werden sollten, um dem Problem aktiver entgegenzuwirken.

**Abg. Altmann** merkt an, dass die Diskussion in eine falsche Richtung gehe. Mit den Begründungen, ein Verbot sei schwer zu überwachen und aus Kostengründen nicht möglich, brauche sich nicht mehr um eine gesellschaftliche Ordnung gekümmert werden. **Abg. Altmann** erläutert, einen Änderungsantrag dahingehend gestellt zu haben, dass neben der Unteren Naturschutzbehörde noch weitere, fachkundige Gäste geladen werden sollten. Fraglich sei dahingehend auch, was technisch möglich sei, um die Igel vor Mähroboterschäden zu schützen. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso der Landkreis Aurich als ländlicher Landkreis, dem Artenschutz und Klima wichtig sei, hier nicht handele. Das Abstellen der Mähroboter in der Nacht stelle kaum eine Einschränkung





dar im Vergleich zum Schutz der Tiere. **Abg. Altmann** betont, dass der Landkreis nur auf Appelle setze. Appelle reichen jedoch nur zu Beginn, nicht aber langfristig. Es sei ein Armutszeugnis, wie hier mit Tieren umgegangen werde.

Laut **Abg. Fohrden** sei selbstredend, dass Tiere geschützt werden sollen. Anzuzweifeln sei jedoch, die Bürgerschaft immer weiter über Verbote zu maßregeln. Sinnvoller erscheine durch die Hersteller der Mähroboter sicherzustellen, dass Käufer über die Problematik informiert werden.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass es prinzipiell unsinnig sei einen Mähroboter nachts in Betrieb zu haben. Durch eine derartige Allgemeinverfügung dürfte das Denunziantentum nicht unwesentlich ansteigen. Schwierig gestalten dürfte sich auf jeden Fall eine Überwachung der Einhaltung.

**Abg. Krüger** erläutert, dass die Problematik bei lärmverursachenden Mährobotern über das BImSchG geregelt werden könne. In Köln werde ein allgemeines Verbot über das BNatSchG geregelt. **Abg. Krüger** erfragt, wieso hier nicht so gehandelt werde.

**Abg. Jelken** merkt an, dass die Bevölkerung durch Pressemitteilungen und Hinweise in den sozialen Medien auf die Problematik aufmerksam gemacht werden müsse. Er vertraue dem Verständnis der Bevölkerung und gehe davon aus, dass die meisten Menschen nach Aufklärung auch ohne Erlass eines Verbotes ihre Mähroboter nicht mehr nachts einschalten.

**Abg. Altmann** erläutert, dass ein Appell und eine Öffentlichkeitsstrategie bereits gute Maßnahmen seien, jedoch alleine nicht ausreichen. Die Diskussion müsse breiter aufgestellt werden und dafür bedürfe es der öffentlichen Darstellung verschiedener Sichtweisen. Aus diesem Grunde habe sie den Änderungsantrag gestellt. Zudem solle über die technischen Innovationen diskutiert werden. **Abg. Altmann** beantragt als Änderung, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertragen und im Vorfeld unter Einladung entsprechender Fachleute den Sachverhalt ausgiebig zu diskutieren.

**Baudezernent Ahten** führt aus, dass die Problematik an sich nicht in Abrede gestellt werde und eine Einladung entsprechender Fachleute zu Zwecken der Überzeugung daher nicht notwendig sei. Kernproblem sei ausschließlich die Um- und Durchsetzung einer derartigen Verbotsregelung.

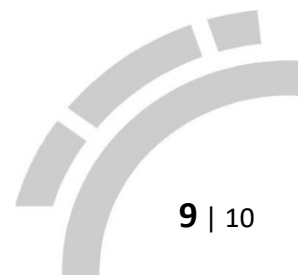
**Abg. Altmann** erklärt, dass ähnlich wie bei der Gewässerschau Freiwillige mobilisiert werden können, um Kontrollen durchzuführen.

**Baudezernent Ahten** merkt an, dass es schwierig sei, nachts auf Privatgrundstücke zu gelangen und Mähroboteraktivitäten zu kontrollieren.

**Abg. Altmann** erwidert, dass die Verwaltung sich bei anderen Kommunen erkundigen könne, wie es dort gehandhabt wird.

**Baudezernent Ahten** erklärt, dass er solche nächtlichen Kontrollen auf Privatgrundstücken zur Feststellung von Mähroboteraktivitäten für unverhältnismäßig erachte. Es solle auf Aufklärung gesetzt werden.

**Abg. Krüger** erläutert, dass es darum gehe, die Bürger zu sensibilisieren und eine Regelung zu schaffen, um bei beratungsresistenten Bürgern eine Möglichkeit zum Eingreifen zu erhalten.



**Abg. Odens** merkt an, dass den Anzeigen mit Beweisen nachgegangen werden müsse. Dies sei - anders als bei z.B. einer offensichtlich erkennbaren fehlenden Gewässerunterhaltung - schwer zu realisieren und würde zudem Nachbarschaftsstreitigkeiten fördern. **Abg. Odens** führt weiter aus, dass bspw. Wildunfälle auf Straßen auch nicht vermeidbar seien. Die Zuständigkeit liege hier nicht beim Landkreis, sondern beim Bund.

**Der Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von Abg. Altmann zur Verschiebung der Thematik in eine folgende Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 0  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

**Der Vorsitzende** lässt über den Antrag X-AF/2024/036 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 0  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Der Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 09.10.2024 wird mehrheitlich abgelehnt.

---

**TOP 11      Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

---

**TOP 12      Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner\*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

---

**TOP 13      Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 16:19 Uhr.

---

gez. Trauernicht  
Vorsitzender

---

gez. Wiemers  
Protokollführerin

